

# Entgeltbestimmungen spusu Jahrestarif 5 Fix

gültig für Verbraucher laut § 1 des KSchG (Privatkunden) & Unternehmer  
laut § 1 des KSchG (Geschäftskunden)

Gültig für Neuverträge ab Juni 2020

## 1 Unser Tarif

spusu Jahrestarif 5 Fix		
Minuten	SMS	Datenvolumen
500	500	5 GB
Datengeschwindigkeit		
Upload: bis zu 100 Mbit/s		Download: bis zu 300 Mbit/s
Nähere Informationen zu Ihrer Datengeschwindigkeit finden Sie in der „Information für Internetzugangsdienste“ auf <a href="http://www.spusu.at">www.spusu.at</a>		
<b>Grundgebühr</b> (einmalig für 12 Monate Laufzeit): 79 € inkl. USt		

### 1.1 spusu daten trans fair

Nicht verbrauchte MB stehen Ihnen im nächsten Monat als zusätzliches Datenvolumen zur Verfügung. Sie können maximal 12 GB Bonus ansparen.

### 1.2 Verrechnung

Ihr spusu Tarif inkludiert 5 Gigabyte (GB). 1 GB entspricht dabei 1024 Megabyte. Zuerst werden die im Tarif inkludierten Freieinheiten verbraucht. Wenn diese aufgebraucht wurden, werden eventuell vorhandene Bonus MB verwendet. Mit Ihrem spusu Tarif können Sie 500 Minuten ins österreichische Fest- und Mobilnetz sowie in alle Länder der Europäischen Union (EU-Auslandstelefonie) telefonieren. Weiters stehen Ihnen 500 SMS von Österreich ins österreichische Mobilnetz zur Verfügung.

In Ihren Einstellungen unter [www.spusu.at](http://www.spusu.at), oder in Ihrer spusu App haben Sie die Möglichkeit, einen Überschreitungsrahmen einzustellen. Damit können Sie einen Euro-Betrag angeben, um welchen Ihre inkludierten Leistungen monatlich überschritten werden können.

Wenn Ihr Datenpaket aufgebraucht ist, können Sie kostenlos mit einer gedrosselten Geschwindigkeit von 64 kBit/s weitersurfen.

Wird der Tarif im Rahmen einer Aktion preislich reduziert oder durch zusätzliche Freieinheiten aufgewertet, behalten die Aktionsbedingungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit oder bis zum Wechsel auf einen anderen Tarif ihre Gültigkeit. Ein Tarifwechsel gilt als neuer Vertragsabschluss.

### 1.3 Taktung in Österreich

Für Gespräche wird die sekundengenaue Taktung (1/1) angewendet. Datenverbindungen werden kilobytegenau verrechnet.

### 1.4 Abrechnungszeitraum

Die Verrechnung bei spusu beginnt erst, wenn Sie Ihre SIM-Karte aktiviert haben. Bitte beachten Sie, dass die Verrechnung spätestens 6 Monate nach Bestellung automatisch beginnt. Ab Aktivierung hat Ihr Jahrestarif eine Laufzeit von 12 Monaten. Nach Ablauf dieses Zeitraumes können Sie Ihren Jahrestarif auf ein gleichwertiges Angebot oder jeden verfügbaren spusu Monatstarif umstellen. Wenn Sie Ihren Jahrestarif vor Ablauf der 12 Monate kündigen, erhalten Sie die aliquote Grundgebühr zurück.

## 2 Rufnummernmitnahme

Möchten Sie eine spusu Rufnummer zu einem anderen Mobilfunkanbieter mitnehmen, so benötigen Sie dafür eine Nummernübertragungsinformation (NÜV-Info). Diese können Sie beim spusu Service-Team anfordern. Bitte beachten Sie, dass wir für die Ausstellung der Nummernübertragungsinformation einmalig 1 € inkl. USt. sowie für die Übertragung der Rufnummer 9 € inkl. USt. verrechnen.

### 3 Roaming

Roaming ist in den unten angeführten Ländern, vorausgesetzt der technischen Verfügbarkeit, möglich. Die angegebenen Preise der verschiedenen Zonen verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei zonenübergreifenden Gesprächen kommt der Preis der jeweils teureren Zone sowie deren Taktung zur Anwendung. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen, wenn Sie Ihre Sprachbox aus dem Ausland anrufen, die Roaminggebühren für „abgehende Anrufe (aktiv)“ des jeweiligen Landes verrechnen. Weiters gilt für solche Anrufe auch die Taktung des jeweiligen Landes.

#### 3.1 Roaming EU

Länder
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Französische Gebiete im Indischen Ozean, Französisch-Guayana, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Guadeloupe, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern

„Im Rahmen der EU-weiten ‚Roam like at Home‘ (RLAH) Regulierung gemäß der Änderungen der Roaming-Verordnung (VO (EU) 531/2012), welche mit 15.06.2017 in Kraft tritt, können die in Ihrem Tarif enthaltenen Minuten und SMS (innerhalb der für den Tarif geltenden Maximalgrenze) ohne Aufpreis auch in den Ländern der EU (inkl. Island, Norwegen und Liechtenstein) verwendet werden. Nach Verbrauch der inkludierten Minuten und SMS werden die im Inland geltenden Entgelte verrechnet.“

Innerhalb des Fair-Use-Limits für Datenroaming können Daten zu nationalen Konditionen genutzt werden. Nach der Überschreitung des Datenroaminglimits wird gemäß Tabelle „Inkludiertes Roamingdatenvolumen und Kosten innerhalb des Paketes“ Spalte „Preis nach Verbrauch des inkl. Roamingdatenvolumens“ verrechnet. Die Nutzung der Mobilfunkdienste zu Inlandspreisen ist weiters durch die Regelungen zur angemessenen Nutzung („Fair Use Policy“) beschränkt.“ (Quelle: [https://www.rtr.at/de/tk/AGB\\_und\\_Entgelte/RLAH\\_unverbindliche\\_Vorlage\\_offene\\_Datenpakete\\_Stand\\_15.5.2017\\_.pdf](https://www.rtr.at/de/tk/AGB_und_Entgelte/RLAH_unverbindliche_Vorlage_offene_Datenpakete_Stand_15.5.2017_.pdf))

#### Fair Use Policy („FUP“)

Verrechnung von Aufschlägen bei fehlendem Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts oder der stabilen Bindung:

„Voraussetzung für die Anwendung von Roaming zu Inlandspreisen ist der gewöhnliche Aufenthalt in Österreich oder der Nachweis einer ‚stabilen Bindung‘ zu Österreich.“

„Stabile Bindung“ an einen Mitgliedstaat bedeutet eine Anwesenheit in dessen Hoheitsgebiet, die sich ergibt aus einem dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnis einschließlich dem von Grenzgängern, aus dauerhaften vertraglichen Beziehungen, die eine ähnliche persönliche Anwesenheit eines Selbstständigen mit sich bringen, aus der Teilnahme an wiederkehrenden Vollzeitstudienkursen oder aus anderen Situationen wie der von entsandten Arbeitnehmern oder von Rentnern, soweit diese eine ähnliche Anwesenheit im Hoheitsgebiet mit sich bringen.

spusu ist berechtigt, bei Vertragsabschluss Nachweise zu verlangen, um die oben genannten Voraussetzungen zu prüfen. Zum Beispiel:

- Meldezettel zum Nachweis Ihres Wohnsitzes,
- Studienbestätigung zum Nachweis des Studiums im Inland etc.

Wenn Sie weder eine stabile Bindung noch einen gewöhnlichen Aufenthalt nachweisen können, werden die jeweiligen Roamingaufschläge gemäß der Tabelle „Kosten außerhalb des Paketes“ verrechnet.

*spusu ist auch während des aufrechten Vertragsverhältnisses berechtigt, die oben erwähnten Nachweise zu verlangen, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten, nach Ablauf des Beobachtungszeitraums und dem Versenden eines Warnhinweises Anzeichen für eine missbräuchliche/zweckwidrige Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben.“* (Quelle: [https://www.rtr.at/de/tk/AGB\\_und\\_Entgelte/RLAH\\_unverbindliche\\_Vorlage\\_offene\\_Datenpakete\\_Stand\\_15.5.2017\\_.pdf](https://www.rtr.at/de/tk/AGB_und_Entgelte/RLAH_unverbindliche_Vorlage_offene_Datenpakete_Stand_15.5.2017_.pdf))

Verrechnung von Aufschlägen bei zweckwidriger/missbräuchlicher Nutzung:

*“Folgendes Verhalten begründet eine missbräuchliche/zweckwidrige Nutzung:*

- Ihre SIM-Karte ist innerhalb des Beobachtungszeitraums zum überwiegenden Teil (mehr als 50%) in (einem) ausländischen Netz/en eingebucht und*
- Minuten, SMS und Daten werden innerhalb des Beobachtungszeitraums zum überwiegenden Teil (mehr als 50%) im ausländischen Netz genutzt.*

*SMS, Minuten und Daten werden dabei individuell betrachtet und geprüft. Wenn Sie Ihre SIM-Karte an einem Tag sowohl im österreichischen Netz als auch in einem anderen Netz in der EU eingebucht bzw. genutzt haben, dann zählt dieser Tag als nationale Nutzung. Eine Nutzung von Mobilfunkdiensten bzw. das Einbuchen in Netze in Drittstaaten (=Länder außerhalb der EU [inkl. Island, Norwegen und Liechtenstein]) gilt für diese Beobachtung als inländische Nutzung bzw. inländischer Aufenthalt. Dies bedeutet nicht, dass inländische Entgelte in einem Drittstaat zur Anwendung kommen. Nähere Informationen zu den Entgelten entnehmen Sie Punkt 2.2 Roaming außerhalb der EU der Vertragsbedingungen.*

*Wir senden Ihnen nach einem Zeitraum von 4 Monaten bei missbräuchlicher/zweckwidriger Nutzung von Mobilfunkdiensten einen Warnhinweis in geeigneter Form (jedenfalls immer auch per SMS) zu. Sollte innerhalb des Beobachtungszeitraums von 4 Monaten ein missbräuchliches/zweckwidriges Verhalten festgestellt werden, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Verhalten innerhalb von zwei Wochen zu ändern, indem Sie innerhalb dieser zwei Wochen entweder eine überwiegende inländische Nutzung oder die überwiegende Einbuchung in das österreichische Netz nachweisen. Sollten Sie Ihr Verhalten nicht anpassen, ist spusu berechtigt, rückwirkend ab dem Zugang der Information über das missbräuchliche/zweckwidrige Verhalten die in der Tabelle „Kosten außerhalb des Paketes“ vorgesehenen Aufschläge zu verrechnen. Die Verrechnung eines Aufschlages wird unmittelbar eingestellt, wenn keine missbräuchliche/zweckwidrige Nutzung mehr besteht.“* (Quelle:

[https://www.rtr.at/de/tk/AGB\\_und\\_Entgelte/RLAH\\_unverbindliche\\_Vorlage\\_offene\\_Datenpakete\\_Stand\\_15.5.2017\\_.pdf](https://www.rtr.at/de/tk/AGB_und_Entgelte/RLAH_unverbindliche_Vorlage_offene_Datenpakete_Stand_15.5.2017_.pdf))

Volumsbegrenzung für Datenroaming und Verrechnung von Aufschlägen bei Daten-Roaming in der EU bis 2022:

*„Die Höhe des Datenroaminglimits entspricht dem doppelten Volumen, das sich aus der Division des inländischen Endkundengesamtpreises für mobile Dienste (ohne Mehrwertsteuer) durch das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr 531/2012 bezogen auf den gesamten Abrechnungszeitraum ergibt. Erst nach Erreichen dieses Datenroaminglimits werden die Aufschläge gemäß der Tabelle „Inkludiertes Roamingdatenvolumen und Kosten innerhalb des Paketes“ verrechnet. Die festgelegten Aufschläge sind reguliert und unterliegen einem Gleitpfad bis zum Jahr 2022 (siehe Tabelle „Inkludiertes Roamingdatenvolumen und Kosten innerhalb des Paketes“).*

*Innerhalb einer Abrechnungsperiode dürfen Sie die in Spalte „mind. inkludiertes Roamingdatenvolumen“ angegebene Datenmenge ohne Aufschlag in der EU (inkl. Island, Norwegen und Liechtenstein) verbrauchen.*

*Wenn Sie in einer Abrechnungsperiode mehr als die in Spalte „mind. inkludiertes Roamingdatenvolumen“ angegebene Datenmenge verbrauchen, wird Ihnen für jedes GB (Taktung und Verrechnung pro kb) ein Aufschlag gemäß der Spalte „Preis nach Verbrauch*

Entgeltbestimmungen spusu Jahrestarif 5 Fix gültig für Neuverträge ab Juni 2020 des inkl. Roamingdatenvolumens“ bis zum Ende der Abrechnungsperiode in Rechnung gestellt.

Wenn Sie die inkludierten Freieinheiten verbraucht haben und Ihr Datenroaminglimit überschritten haben, wird Ihnen das Entgelt gemäß Tabelle „Kosten außerhalb des Paketes“ verrechnet.

Die Tabelle „Inkludiertes Roamingdatenvolumen und Kosten innerhalb des Paketes“ gibt an, inwieweit sich Ihr Datenroaminglimit aufgrund der sinkenden Vorleistungsentgelte für Roaming bei gleichbleibendem Grundentgelt in den nächsten Jahren erhöhen wird. Das dargestellte Datenroaminglimit gilt jedenfalls, sofern das Grundentgelt gleichbleibt bzw gesenkt wird. Eine allfällige Erhöhung des Grundentgeltes hat auch eine entsprechende Erhöhung des Datenroaminglimits zur Folge.“

(Quelle: [https://www.rtr.at/de/tk/AGB\\_und\\_Entgelte/RLAH\\_unverbindliche\\_Vorlage\\_offene\\_Datenpakete\\_Stand\\_15.5.2017\\_.pdf](https://www.rtr.at/de/tk/AGB_und_Entgelte/RLAH_unverbindliche_Vorlage_offene_Datenpakete_Stand_15.5.2017_.pdf))

### Innerhalb des Pakets

Kosten innerhalb des Paketes					
	Anrufe abgehend	Anrufe ankommend	SMS	Inkludiertes Roamingdatenvolumen	Preis nach Verbrauch des inkludierten Volumens
2020	0 €/ Min	0 €/ Min	0 €/ SMS	3,13 GB	Nicht möglich
2021	0 €/ Min	0 €/ Min	0 €/ SMS	3,66 GB	Nicht möglich
2022	0 €/ Min	0 €/ Min	0 €/ SMS	4,39 GB	Nicht möglich

“Bitte beachten Sie, dass die Verrechnung etwaiger Aufschläge auf Grund einer Verletzung der Fair- Use-Policy gemäß „Verrechnung von Aufschlägen bei fehlendem Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts oder stabiler Bindungen“ und Verrechnung von Aufschlägen bei zweckwidriger/missbräuchlicher Nutzung“ unbeschadet vom Erreichen des oben dargestellten Datenroaminglimits zur Anwendung kommen kann.”

(Quelle: [https://www.rtr.at/de/tk/AGB\\_und\\_Entgelte/RLAH\\_unverbindliche\\_Vorlage\\_offene\\_Datenpakete\\_Stand\\_15.5.2017\\_.pdf](https://www.rtr.at/de/tk/AGB_und_Entgelte/RLAH_unverbindliche_Vorlage_offene_Datenpakete_Stand_15.5.2017_.pdf))

### Außerhalb des Pakets

Kosten außerhalb des Paketes				
	Anrufe abgehend	Anrufe ankommend	SMS	Daten pro MB
Ab 2020	Nicht möglich	0 €/ Min	Nicht möglich	Nicht möglich

## 3.2 Roaming außerhalb der EU

Roaming außerhalb der EU ist mit dem spusu Jahrestarif Fix nicht möglich, da bei diesem Tarif keine weiteren Kosten anfallen können.

## 4 Auslandstelefonie

Wenn Sie sich in Österreich befinden und Ihre spusu SIM-Karte für Anrufe oder SMS auf ausländische Rufnummern nutzen, handelt es sich um Auslandstelefonie. Auslandstelefonie ist mit dem spusu Jahrestarif Fix nicht möglich, da bei diesem Tarif keine weiteren Kosten anfallen können.

## 5 Notrufnummern

Die gesetzlichen Notrufnummern sind für Sie in Österreich kostenlos erreichbar.

<b>112</b>	Europäische Notrufnummer
<b>122</b>	Feuerwehr
<b>128</b>	Notrufnummer bei Gasgebrehen
<b>133</b>	Polizei
<b>140</b>	Bergrettung
<b>141</b>	Ärztenotruf
<b>142</b>	Telefonseelsorge
<b>144</b>	Rettung
<b>147</b>	Notruf für Kinder & Jugendliche

## 6 Mehrwertnummern

Anrufe an Mehrwertnummern sind mit dem spusu Jahrestarif Fix nicht möglich, da bei diesem Tarif keine weiteren Kosten anfallen können.

## 7 Einmalige Entgelte

Die unten angeführten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

<b>Für Kündigungen im ersten Monat ab Aktivierung Ihrer SIM-Karte</b>	4,00 €
<b>Beschädigung oder kein Retournieren der SIM-Karte bei Inanspruchnahme des gesetzlichen Rücktrittrechts</b>	4,00 €
<b>Ausstellung einer Nummernübertragungsinformation (NÜV Info)</b>	Max. 1,00 €
<b>Rufnummernübertragung (Portierung)</b>	Max. 9,00 €
<b>Verzugszinsen bei Zahlungsverzug</b>	gesetzlich anwendbare Verzugszinsen
<b>Mahnspesen pro Mahnung (USt. frei)</b>	5,00 €
<b>Spesen bei erfolgloser Abbuchung Kreditkartenzahlung (USt. frei)</b>	Max. 25,00 €
<b>Spesen bei erfolgloser Abbuchung SEPA – Lastschrift (USt. frei)</b>	Max. 10,00 €
<b>Anwaltskosten</b>	lt. Rechtsanwaltsstarifgesetz
<b>Erstellung und Versand einer zweiten Rechnung (Rechnungsduplikation)</b>	3,00 €
<b>Kosten pro Tausch SIM-Karte inkl. Versand</b>	6,00 €
<b>Entsperren Ihrer SIM-Karte (wenn Sie diese zuvor z.B. aufgrund eines Diebstahls gesperrt haben)</b>	6,00 €